



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 05-Volksanwaltschaft

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung:	6
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2023.....	10
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	10
5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	12
5.3 Rücklagen	13
6 Personal.....	14
7 Wirkungsorientierung	15
7.1 Überblick	15
7.2 Einzelfeststellungen	16
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	18
Abkürzungsverzeichnis.....	23
Tabellen- und Grafikverzeichnis	24



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 05-Volksanwaltschaft** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt						
UG 05 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Auszahlungen	12,631	13,005	14,638	14,661	14,696	15,121
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung	+2,4%	+3,0%	+12,6%	+0,2%	+0,2%	+2,9%
Einzahlungen	0,145	0,120	0,120	0,120	0,120	0,120
jährliche Veränderung	+0,6%	-17,3%	0,0%	+0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-12,486	-12,885	-14,518	-14,541	-14,576	-15,001
Ergebnishaushalt						
UG 05 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Aufwendungen	12,744	13,149	14,727	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,01%	0,01%	0,01%	-	-	-
jährliche Veränderung	+1,0%	+3,2%	+12,0%	-	-	-
Erträge	0,138	0,114	0,114	-	-	-
jährliche Veränderung	+0,5%	-17,2%	0,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-12,607	-13,035	-14,613	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 05-Volksanwaltschaft im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 14,6 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 1,6 Mio. EUR oder 12,6 %. Bei den Aufwendungen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, weil Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt bei der Volksanwaltschaft (VA) nur geringfügig differieren.



Im Vergleich zum BVA 2022 steigen die veranschlagten Auszahlungen für Personal von 7,9 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+18,3 %). Der Anstieg berücksichtigt einerseits den Gehalts- und Struktureffekt, andererseits wird der VA im BVA-E 2023 aufgrund des erhöhten Beschwerdeaufkommens eine zusätzliche Planstelle zugewiesen. Bereits 2020 erfolgte im Hinblick auf den erweiterten Aufgabenbereich der VA eine deutliche Ausweitung der Planstellen, die Auswirkungen auf den Personalaufwand treten zum Teil jedoch erst verzögert ein. Der betriebliche Sachaufwand (beinhaltet z. B. Bezüge der Mitglieder der VA, Zahlungen für die Kommissionen und den Menschenrechtsbeirat, Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz) ist mit 4,3 Mio. EUR etwas höher veranschlagt wie im BVA 2022 (+4,5 %). Die Auszahlungen aus Transfers (Pensionen der ehemaligen Mitglieder der VA und deren Witwen) sind mit 0,9 Mio. EUR nahezu gleich wie 2022 budgetiert.

Nach dem für 2023 vorgesehenen deutlichen Budgetanstieg von 12,6 % steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** in den Jahren 2024 und 2025 nur noch geringfügig um 0,2 %. Dabei ist die ab 2024 vorgesehene Reduktion der Planstellen berücksichtigt. Für 2026 ist dann wieder ein etwas stärkerer Anstieg um 2,9 % auf 15,1 Mio. EUR vorgesehen. Allfällige Rücklagenentnahmen im laufenden Budgetvollzug sind in den Auszahlungs-obergrenzen des BFRG nicht berücksichtigt.

Im **Personalplan** 2023 sind für die VA 93 Planstellen vorgesehen. Eine zusätzliche Planstelle gegenüber dem Vorjahr dient administrativen Kanzleiaufgaben aufgrund des erhöhten Beschwerdeaufkommens. Die Anzahl der Planstellen im Stellenplan für 2023 entspricht auch dem festgelegte VBÄ-Zielwert. Ab 2024 sieht der Finanzrahmen dann eine Reduktion um 3 Planstellen vor, weil mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet wird.

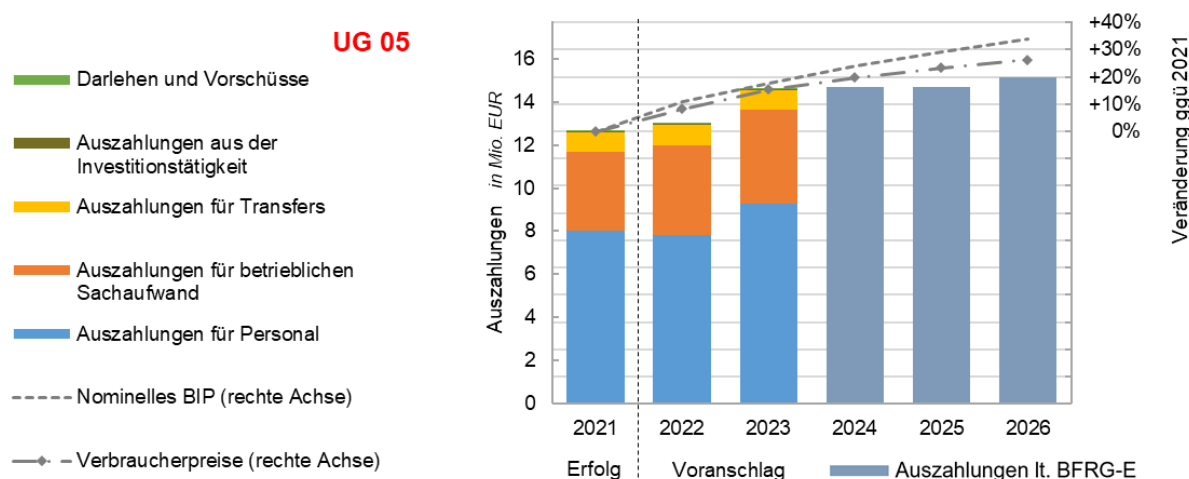
Die Angaben zur **Wirkungsorientierung** wurden im BVA-E 2023 gegenüber dem BVA 2022 weitgehend beibehalten. Die vier von der VA festgelegten Wirkungsziele entsprechen jenen des Vorjahres. Auch die Kennzahlen sind die gleichen wie im Vorjahr, in den vergangenen Jahren wurde das Kennzahlenset etwas erweitert. Die Wirkungsziele der VA und die Kennzahlen zur Wirkungsmessung sind nach außen gerichtet und adressieren Leistungen für die Bürger:innen. Für die Kennzahlen wurden die angestrebten Zielwerte gleich belassen oder leicht erhöht, eine Reduktion ist aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation nur bei den erwarteten Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz vorgesehen. Der mit 38 % noch verhältnismäßig niedrige Frauenanteil bei Beschwerden an die VA soll durch verstärkte Aufklärungsarbeit und zielgruppenorientierte Awarenessveranstaltungen (z. B. Ringvorlesung „Eine von Fünf“) gesteigert werden.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)



Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetierten Auszahlungen in der UG 05-Volksanwaltschaft steigen zwischen 2021 und 2026 von 12,6 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR an und belaufen sich 2023 auf 0,013 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Im BAV-E 2023 erfolgt aufgrund der höheren Inflation und der verzögert wirksamen Personalaufstockung ein deutlicher Sprung in den veranschlagten Auszahlungen. In der weiteren Finanzrahmenperiode verlaufen die Auszahlungsobergrenzen zunächst flach, weil ab 2024 aufgrund des erwarteten degressiven Anfalls der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz der Personalstand der VA um 3 Planstellen reduziert werden soll. Erst 2026 ist dann wieder ein Anstieg vorgesehen. Aufgrund der aktuell hohen Inflationsprognosen liegt der Anstieg bei den Auszahlungsobergrenzen seit Beginn des Betrachtungszeitraums aber unter der prognostizierten Teuerung.

Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2023 ist ersichtlich, dass von den veranschlagten Auszahlungen der UG 05-Volksanwaltschaft iHv 14,6 Mio. EUR rd. 9,3 Mio. EUR (63,4 %) auf Personal, 4,3 Mio. EUR (29,6 %) auf den betrieblichen Sachaufwand und 0,9 Mio. EUR (6,4 %) auf Transfers entfallen.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 05-Volksanwaltschaft \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen.



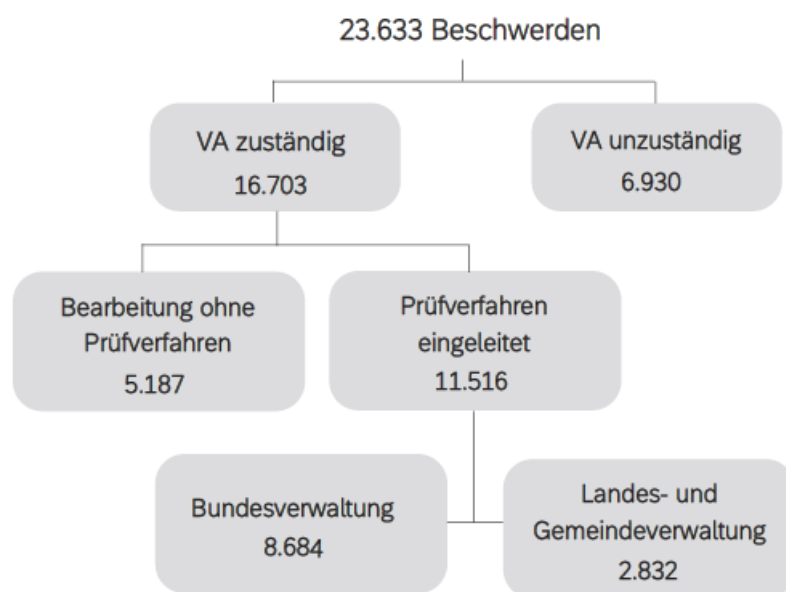
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung:

Die VA prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält. Sie wird in der Regel aufgrund von Beschwerden von Bürger:innen tätig, kann aber auch von Amts wegen Themenstellungen aufgreifen, wenn sie Missstände vermutet. Zusätzlich hat die VA auch den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Seit Juli 2017 ist die VA auch für die Entschädigungen nach Heimopferrentengesetz zuständig. Im September 2009 übernahm die VA das Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI), das 1978 gegründete globale Netzwerk für Ombudseinrichtungen, das aktuell 205 unabhängige Ombudsman-Institutionen aus 105 Ländern weltweit umfasst.

Dem Bericht der VA an den Nationalrat und an den Bundesrat für 2021¹ ist zu entnehmen, dass sich im Jahr 2021 23.633 Menschen mit einem Anliegen an die VA wandten. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich eingebracht werden, 2.705 Personen nutzten das Online-Beschwerdeformular. Im Berichtsjahr fanden 112 Sprechtage mit 927 persönlichen Gesprächen mit der Volksanwältin bzw. den Volksanwälten statt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (128 Sprechtage) ist auf die COVID-19-bedingten Einschränkungen zurückzuführen.

Die Fallzahlen zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung für 2021 sind nachstehender Abbildung zu entnehmen:

¹ [Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2021, Kontrolle der öffentlichen Verwaltung.](#)

**Grafik 2: Fallzahlen 2021**

Quelle: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2021, Kontrolle der öffentlichen Verwaltung.

Von insgesamt 23.633 eingegangenen Beschwerden (2020: 17.914) war die VA in 16.703 Fällen zuständig. In 11.516 Fällen (2020: 8.777) leitete die VA daraufhin ein formelles Prüfverfahren ein, bei den anderen 5.187 Beschwerden gab es keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung oder das behördliche Verfahren war noch nicht abgeschlossen. Sowohl die Anzahl der Beschwerden als auch die eingeleiteten Prüfverfahren sind damit gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen.

Von den eingeleiteten Prüfverfahren betrafen rd. 75 % die Bundesverwaltung und 25 % die Landes-² und Gemeindeverwaltungen. Die Prüfverfahren in der Bundesverwaltung betrafen wie bereits in den Vorjahren insbesondere den Bereich Soziales und Gesundheit mit rd. 32 % (COVID-19-Maßnahmen, Angelegenheiten der Krankenversicherung, Beschwerden von Menschen mit Behinderung), den Bereich Innere Sicherheit mit 22 % (Fremden- und Asylrecht (mit rückläufigen Beschwerden zur Dauer der Asylverfahren) sowie Polizei) und den Bereich Justiz mit 14 % (Dauer von Gerichtsverfahren und Strafvollzug). Im Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltungen bezogen sich die Beschwerden insbesondere auf das Sozialwesen (wie Mindestsicherung), die Jugendwohlfahrt, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung, die Bereiche Raumordnung und Baurecht sowie das Staatsbürgerschaftsrecht.

² Die VA kontrolliert alle Bundesländer außer Tirol und Vorarlberg, welche eigene Landesvolksanwaltschaften eingerichtet haben.



Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2021 12.353 Prüfverfahren abgeschlossen. In 1.834 erledigten Verfahren (14, %) stellte die VA Missstände fest, bei 4.470 Beschwerden gab es keine Beanstandungen. Bei den verbleibenden 6.049 Fällen stellte sich heraus, dass die VA nicht zuständig war.

Die VA ist seit 2017 auch für die Entschädigungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) zuständig, für die eine weisungsfreie Rentenkommission eingerichtet wurde. Nach dem HOG gebührt „Heimopfern“ eine monatliche Zusatzrente von 347,40 EUR³ zwölfmal jährlich zur Pension. Seit einer Novelle im Jahr 2018 haben auch Personen, die als Kinder oder Jugendliche in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen, Heilanstalten oder in Kinderheimen von Gemeinden sowie in Einrichtungen privater Träger misshandelt wurden, darauf Anspruch. Auch Personen, die Rehabilitationsgeld erhalten oder die dauerhaft arbeitsunfähig sind und noch vor dem Erreichen des Regelpensionsalters stehen, sind nun anspruchsberechtigt. Im Jahr 2021 wurden 310 Anträge auf Heimopferrente eingebracht. Die Rentenkommission sprach sich in diesem Jahr bei 212 diskutierten Anträgen in 192 Fällen für eine Zuerkennung aus, in 20 Fällen dagegen. Insgesamt sind die Anträge nach dem Heimopferrentengesetz deutlich rückläufig.

Seit Juli 2012 prüft die VA im Rahmen des OPCAT-Mandats öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommen kann. Neben den dafür bislang bestehenden sechs Regionalkommissionen wurde 2021 eine eigene Bundeskommission mit der präventiven Kontrolle der Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges betraut. Laut Bericht der VA an den Nationalrat und an den Bundesrat über die präventive Menschenrechtskontrolle für 2021⁴ führten diese im Berichtsjahr insgesamt 570 Kontrollen durch, von denen 541 auf die Kontrolle von Einrichtungen und 29 auf die Beobachtung von Polizeieinsätzen (Abschiebungen, Demonstrationen, Versammlungen) entfielen. In der Regel erfolgen diese Kontrollen unangekündigt. Bei insgesamt 63 % der Kontrollen beanstandete die VA die menschenrechtliche Situation (die Beanstandungen bei Einrichtungen lagen deutlich höher als bei Polizeieinsätzen). Im Jahr 2021 standen für Kommissionsleitungen, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Menschenrechtsbeirats insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR zur Verfügung, von denen 1,3 Mio. EUR für Entschädigungen und Reisekosten der Kommissionsmitglieder budgetiert waren.

³ Die Höhe bezieht sich auf die Auszahlung im Jahr 2022. Eine jährliche Erhöhung erfolgt mit dem Anpassungsfaktor des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG).

⁴ [Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2021, Präventive Menschenrechtskontrolle.](#)



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität.
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben.

Als Herausforderungen in der Finanzrahmenperiode erwartet die VA ein Ansteigen der eingeleiteten Prüfverfahren mit detaillierten Überprüfungen insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anti-Teuerungspaket.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 05-Volksanwaltschaft		2023	2024	2025	2026	Gesamtveränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2022-2025		13,2	13,3	13,3	-	
BFRG 2023-2026		14,6	14,7	14,7	15,1	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+1,4	+1,4	+1,4	-	+4,2
	<i>in %</i>	+10,6%	+10,6%	+10,6%	-	+10,6%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			+0,2%	+0,2%	+2,9%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Nach dem für 2023 vorgesehenen deutlichen Budgetanstieg von 12,6 % steigen die Auszahlungsobergrenzen im Bundesfinanzrahmen in den Jahren 2024 und 2025 nur noch geringfügig um 0,2 %. Dabei ist die ab 2024 vorgesehene Reduktion um 3 Planstellen aufgrund des erwarteten degressiven Anfalls der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz berücksichtigt. Für 2026 ist dann wieder ein etwas stärkerer Anstieg um 2,9 % auf 15,1 Mio. EUR vorgesehen.



5 Bundesvoranschlag 2023

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 in der ökonomischen Gliederung des Bundeshaushalts aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022

Finanzierungshaushalt						
UG 05		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 -	
in Mio. EUR		2021	2022	2023	BVA 2022	
05	Auszahlungen	12,63	13,01	14,64	+1,63	+12,6%
05.01	Volksanwaltschaft	12,63	13,01	14,64	+1,63	+12,6%
05.01.01	Volksanwaltschaft	12,63	13,01	14,64	+1,63	+12,6%
	davon					
	Personalaufwand	8,04	7,85	9,28	+1,43	+18,3%
	Betrieblicher Sachaufwand	3,64	4,15	4,34	+0,19	+4,5%
	Transfers	0,92	0,92	0,94	+0,01	+1,5%
	Investitionstätigkeit	0,02	0,05	0,05	0,00	0,0%
05	Einzahlungen	0,15	0,12	0,12	0,00	0,0%
Nettofinanzierungssaldo		-12,49	-12,89	-14,52	-1,63	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die UG 05-Volksanwaltschaft verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Weitere Details zu den Auszahlungspositionen können der Tabelle 4 entnommen werden.

Der BVA-E 2023 sieht **Auszahlungen** iHv insgesamt 14,6 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 1,6 Mio. EUR oder 12,6 %. Der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2021 beträgt 2,0 Mio. EUR bzw. 15,9 %.

Auszahlungen für Personal

Im Vergleich zum BVA 2022 steigen die veranschlagten Auszahlungen für Personal, die 2023 63,4 % der Gesamtauszahlungen der VA ausmachen, von 7,9 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+18,3 %). Der Anstieg berücksichtigt einerseits den Gehalts- und Struktureffekt, andererseits wird der VA im BVA-E 2023 eine zusätzliche Planstelle zugewiesen. Bereits 2020 erfolgte im Hinblick auf den erweiterten Aufgabenbereich der VA eine deutlich Ausweitung der Planstellen. Durch den Zeitbedarf für die Abwicklung der entsprechenden Personalaufnahmeverfahren treten die Auswirkungen auf den Personalaufwand zum Teil erst verzögert ein, wodurch es 2023 zu dem budgetierten deutlichen Anstieg kommt.



Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

Der betriebliche Sachaufwand ist mit 4,3 Mio. EUR etwas höher als im BVA 2022 veranschlagt (+4,5 %). Zu diesen Auszahlungen zählen z. B. Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen für Bezüge der Mitglieder der VA, die Vergütungen an die Burghauptmannschaft oder die deutlich höher veranschlagten Energiebezüge. Die VA beschäftigt zudem mehrere Verwaltungspraktikant:innen, die ebenfalls unter dem betrieblichen Sachaufwand verrechnet werden. Die größte Position mit 2,1 Mio. EUR betrifft jedoch die Werkleistungen durch Dritte, in der die Zahlungen für die Kommissionen und den Menschenrechtsbeirat (rd. 1,3 Mio. EUR) sowie Auszahlungen an die Rentenkommission für Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz (rd. 130.000 EUR), aber auch Auszahlungen für IT-Projekte, den ELAK im Bund oder die Reinigung veranschlagt werden.

Auszahlungen aus Transfers

Die Auszahlungen aus Transfers betreffen vor allem die Pensionen der ehemaligen Mitglieder der VA und deren Witwen. Sie sind im Jahr 2023 mit 0,9 Mio. EUR in gleicher Höhe wie im BVA 2022 veranschlagt.

Die budgetierten **Einzahlungen** 2023 sind mit 0,1 Mio. EUR unbedeutend.

Details zu den Voranschlagsbeträgen der Untergliederung können auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 05-Volksanwaltschaft \(Budgetgliederung\)](#) entnommen werden. Durch Anklicken der entsprechenden Ansicht können die jeweiligen Kategorien und Voranschlagsbeträge der ökonomischen Gliederung sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt angezeigt werden.



5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 05 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	12,92	14,56	+1,6	+12,6%	12,92	14,56	+1,6	+12,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Personal	7,85	9,28	+1,4	+18,3%	7,85	9,28	+1,4	+18,3%	0,0
davon									
Bezüge	5,88	6,94	+1,1	+18,1%	5,88	6,94	+1,1	+18,1%	0,0
Sonstige Nebengebühren	0,42	0,47	+0,0	+10,9%	0,42	0,47	+0,0	+10,9%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,24	1,58	+0,3	+27,2%	1,24	1,58	+0,3	+27,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	4,15	4,34	+0,2	+4,5%	4,15	4,34	+0,2	+4,5%	0,0
davon									
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,27	0,27	0,0	0,0%	0,27	0,27	0,0	0,0%	0,0
Reisen	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	2,17	2,18	+0,0	+0,6%	2,17	2,18	+0,0	+0,6%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	0,27	0,27	0,0	0,0%	0,27	0,27	0,0	0,0%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,97	1,12	+0,1	+15,2%	0,97	1,12	+0,1	+15,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Finanzaufwand									0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	0,92	0,94	+0,0	+1,5%	0,92	0,94	+0,0	+1,5%	0,0
davon									
an private Haushalte/Institutionen	0,92	0,93	+0,0	+1,5%	0,92	0,93	+0,0	+1,5%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,23	0,17	-0,1	-24,2%	+0,2
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,05	0,05	0,0	0,0%	+0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,18	0,12	-0,1	-31,4%	+0,1
davon									
Abfertigungen					0,05	0,05	0,0	0,0%	+0,1
Jubiläumszuwendungen					0,13	0,07	-0,1	-44,0%	+0,1
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,00	0,00	0,0	0,0%	+0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,05	0,0	0,0%					-0,1
Darlehen und Vorschüsse	0,03	0,03	0,0	0,0%					-0,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	13,01	14,64	+1,6	+12,6%	13,15	14,73	+1,6	+12,0%	+0,1
Einzahlungen / Erträge insgesamt	0,12	0,12	0,0	0,0%	0,11	0,11	0,0	0,0%	-0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-12,89	-14,52	-1,6	-	-13,04	-14,61	-1,6	-	-0,1

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2023 sehr gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch nicht-finanzierungswirksame Gebärungen wie Personalarückstellungen (für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und Abschreibungen (jeweils nur im Ergebnishaushalt) sowie den Auszahlungen für Investitionen bzw. Darlehen und Vorschüsse (jeweils nur im Finanzierungshaushalt) zurückzuführen, die sich 2023 betraglich weitgehend ausgleichen.



5.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 5: Rücklagengebarung

UG 05	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	2,9	-	2,9	-		
Gesamtsumme	2,9	-	2,9	-	2,9	19,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 05-Volksanwaltschaft verfügte Ende 2021 über Detailbudgetrücklagen iHv 2,9 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden bisher noch keine Rücklagenentnahmen durchgeführt, laut Mitteilung der Volksanwaltschaft wird diese im heurigen Budgetvollzug jedoch noch auf Rücklagen zurückgreifen müssen. Im BVA-E 2023 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der UG 05-Volksanwaltschaft folgende Entwicklung vor:

Tabelle 6: Planstellenverzeichnis⁵

UG 05	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
PLANSTELLEN	90	92	93	90	90	90
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	86	88	93			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	8,2	8,0	9,4			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Im Hinblick auf den erweiterten Aufgabenbereich der VA erfolgte 2020 eine deutliche Ausweitung des Personalplans um insgesamt 11 Planstellen. In den Folgejahren wurden die Planstellen noch geringfügig erhöht. Für das Jahr 2023 sind im Personalplan nunmehr 93 Planstellen vorgesehen. Die zusätzliche Planstelle gegenüber dem Vorjahr dient administrativen Kanzleiaufgaben aufgrund des erhöhten Beschwerdeaufkommens. Ab 2024 sieht der Finanzrahmen dann eine Reduktion um 3 Planstellen vor, weil mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet wird.

Auch die Entwicklung der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) spiegelt den Planstellenanstieg der VA wider, wobei die 93 Planstellen im Stellenplan auch dem im Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 festgelegten VBÄ-Zielwert für 2023 entsprechen. Die Differenz gegenüber dem Personalstand von 88 VBÄ zum 1. Juni 2022 soll durch die Besetzung offener Planstellen sukzessive verringert werden.

⁵ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Der Anstieg der Planstellen führt zeitverzögert auch zu einem erhöhten Personalaufwand, der im Ergebnishaushalt für 2023 mit 9,4 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR oder 17,2 % höher veranschlagt ist als im Vorjahr. Die VA beschäftigt zudem mehrere Verwaltungspraktikant:innen, die weder in den Personalkennziffern noch im Personalaufwand enthalten sind.

7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte ⁶	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Die Wirkungsinformationen in der UG 05-Volksanwaltschaft wurden nur geringfügig angepasst und weitgehend fortgeschrieben. Die vier von der VA im BVA-E 2023 festgelegten Wirkungsziele entsprechen jenen des BVA 2022. Auch die Kennzahlen sind die gleichen wie im Vorjahr, in den vergangenen Jahren wurde das Kennzahlenset etwas erweitert.

Die Wirkungsziele der VA und die Kennzahlen zur Wirkungsmessung sind nach außen gerichtet und adressieren Leistungen für die Bürger:innen. Für die Kennzahlen wurden die angestrebten Zielwerte gleich belassen oder leicht erhöht, eine Reduktion ist aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation nur bei den erwarteten Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz vorgesehen. Der mit 38 % noch verhältnismäßig niedrige Frauenanteil bei eingebrachten Beschwerden an die VA soll durch verstärkte Aufklärungsarbeit und zielgruppenorientierte Awarenessveranstaltungen (z. B.

⁶ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Ringvorlesung „Eine von Fünf“) gesteigert werden, der diesbezügliche Zielwert wird jedoch nur geringfügig angehoben.

7.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Es soll eine Annäherung an eine ausgewogene, geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen erreicht werden. Die VA hat damit für das Gleichstellungsziel eine externe Wirkung in den Vordergrund gestellt, wie sie in der Wirkungsorientierung angestrebt wird. Die zugehörige Kennzahl 05.1.1 misst den Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen, welcher im Jahr 2021 bei 38,0 % lag (um 1.114 mehr Beschwerden von Frauen als im Vorjahr), während 54,4 % der Beschwerden von Männern und 7,6 % von sonstigen Personen (z. B. juristischen Personen, Vereinen) eingebracht wurden. Damit ist der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden gegenüber den Vorjahren um rd. 4 % angestiegen, was von der VA in erster Linie auf eine schleppende Erledigung von Anträgen (Kinderbetreuungsgeld, Soziales) mit hohem Frauenanteil zurückgeführt wird. Trotz eines verhältnismäßig hohen Bekanntheitsgrades der VA bei Frauen iHv 77 %, ist die Kennzahl selbst nur begrenzt beeinflussbar, sie kann aber Hinweise auf gesellschaftliche Entwicklungen liefern. Der Frauenanteil soll durch verstärkte Aufklärungsarbeit bei potenziellen Beschwerdeführerinnen und zielgruppenorientierte Awarenessveranstaltungen (z. B. Ringvorlesung „Eine von Fünf“) gesteigert werden. Der entsprechende Zielwert für 2023 und 2024 wurde mit 35 % jedoch nur geringfügig gegenüber dem vorangegangenen BVA angehoben.

Mit dem [Wirkungsziel 2](#) strebt die VA die „Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich“ an. Die VA ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (IOI), der globalen Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane. Neben der Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des IOI und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Europarat) sollen auch jene Ombudsman Einrichtungen unterstützt werden, die in ihren Ländern unter Druck geraten. Die stetige Zunahme von IOI-Mitgliedern entspricht der strategischen Zielsetzung neue Mitglieder aufzunehmen. Dadurch konnte der Istwert von 191 IOI-Mitgliedern im Jahr 2018 auf 208 im Jahr 2021 erhöht werden. Für 2023 und 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 210 bzw. 214 IOI Mitglieder angestrebt. Bei der Kennzahl zur Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen erschweren 2020 und 2021 die pandemiebedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen die übliche Form der Vernetzung und des Austausches. Trainingsangebote, Seminare oder Konferenzen mussten abgesagt bzw. konnten nur virtuell abgehalten werden, wodurch der Istwert von 25



im Jahr 2019 auf 17 bzw. 18 abgesunken ist. Für 2022 und die Folgejahre werden wieder 25 Veranstaltungen als Zielwert genannt.

Das [Wirkungsziel 3](#) bezieht sich auf die Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (OPCAT) bzw. der UN Behindertenrechtskonvention. Aufgrund der Zuständigkeit der VA für die Durchführung des OPCAT sind Vorortprüfungen von rd. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) erforderlich (Kennzahl 05.3.1). Der Zielwert für die Gesamtsumme der Leistungsprozesse für die präventive Kontrolle (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren und Präventionsmaßnahmen) wurde für 2022 und 2023 bei 450 belassen, für 2024 ist eine Steigerung auf 470 geplant. Der Istzustand 2021 lag mit 570 bereits deutlich über diesem Wert. Die VA verweist bei den Zielwerten auf den mit den Besuchen verbundenen, inflationsbedingt erhöhten Aufwand (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen), weshalb sie die Leistungsprozesse linear halten bzw. leicht steigern will.

Das [Wirkungsziel 4](#) betrifft die Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA sowie den formlosen, kostenlosen und einfachen Zugang zur VA. Dazu soll der direkte und unmittelbare Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft oder der Rentenkommission gefördert werden. Bei der Kennzahl 05.4.1-„Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft“ wird der Zielzustand vom durchschnittlichen langjährigen Beschwerdeaufkommen abgeleitet. Im Jahr 2021 wurde der Auskunftsdienst 11.020 Mal persönlich oder telefonisch kontaktiert und der Zielzustand aufgrund des COVID-19 bedingt erhöhten Beschwerdeaufkommens deutlich übertroffen. Für 2023 wurde der Zielwert gegenüber 2022 leicht auf 7.800 erhöht. Die Kennzahl 05.4.2-„Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz“ misst die Anzahl der diesbezüglich eingelangten Anträge. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation wird mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet. Die ausgewiesenen Zielzustände sinken daher kontinuierlich auf 300 im Jahr 2024. Im Jahr 2021 langten 310 Anträge auf Heimopferrente bei der VA ein. Die Rentenkommission sprach sich in diesem Jahr bei 212 diskutierten Anträgen in 192 Fällen für eine Zuerkennung aus, in 20 Fällen dagegen. Weiters wurden 186 Aufträge zu Clearinggesprächen vergeben.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Maßnahmen

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").



Indikator

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	34	34	34	34	35	35
Istzustand	34,8	34	38			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Jahr 2021 wurden bei den 12.057 Prüf- und Kontrollakten 38% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 54,4 % männliche Beschwerdeführer registriert. 7,6 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2020 um 1.114 Beschwerdeführerinnen mehr geführt. Diese Steigerung der Beschwerden um 4% findet ihre Begründung in erster Linie in der schleppenden Erledigung von Anträgen (Kinderbetreuungsgeld, Soziales). Die Zahlen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Arbeit und das Umfeld der Volksanwaltschaft durch die COVID-19 Krise stark verändert haben; darauf musste mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war die Volksanwaltschaft nicht im gewohnten Maße für die Bevölkerung erreichbar. Persönliche Vorsprachen, Sprechtag und Veranstaltungen waren über viele Wochen nicht möglich. Laut einer im Jahr 2020 durchgeführten IMAS Studie ist bei Frauen der Bekanntheitsgrad der Institution zwar verhältnismäßig hoch (77 %, basierend auf einem Sample von 1031 Befragten, repräsentativ für die Österreichischen Bevölkerung ab 16 Jahren), trotzdem nehmen sie die Angebote der Volksanwaltschaft weniger in Anspruch.					

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.

Maßnahmen

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.



Indikatoren

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	192	194	200	208	210	214
Istzustand	199	205	208			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die stetige Zunahme an IOI Mitgliedern zeugt von der Umsetzung des Strategischen Plans neue Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet daher kontinuierlich mit allen Regionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	25	25	25	25	25	25
Istzustand	25	17	18			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen. Die pandemiebedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen erschwerten 2021 auch die übliche Form der Vernetzung und des Austausches; Trainingsangebote, Seminare oder Konferenzen mussten teilweise abgesagt bzw. wurden virtuell abgehalten.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Maßnahmen

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.



Indikator

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	450	400	400	450	450	470
Istzustand	505	448	570			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Volksanwaltschaft wird versuchen, die Leistungsprozesse trotz dem mit den Besuchen verbundenen, inflationsbedingt erhöhtem Aufwand (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) linear zu halten bzw. leicht zu steigern.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Maßnahmen

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.
- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen.

Indikatoren

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	8.050	7.650	7.700	7.700	7.800	8.000
Istzustand	7.601	8.089	11.020			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2021 11.020-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 266 weitere telefonische Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Viele Menschen suchten bei der Volksanwaltschaft Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung völlig neuer Probleme. Über 1.700 Menschen haben sich mit sehr unterschiedlichen Anliegen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, an die Volksanwaltschaft gewandt.					



Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	500	500	500	450	400	300
Istzustand	550	382	310			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	2021 langten insgesamt 310 Anträge auf Heimopferrente bei der Volksanwaltschaft ein. Die Rentenkommission befasste sich im Jahr 2021 mit insgesamt 212 Anträgen. In 192 Fällen beschloss das Kollegium der Volksanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung durch die Rentenkommission eine positive und in 20 Fällen eine negative Empfehlung. Im Jahr 2021 wurden 186 Aufträge zu Clearinggesprächen vergeben, 159 Clearingberichte stellten die Clearingexpertinnen und -experten im Jahr 2021 fertig. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation kann mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden.					



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VA	Volksanwaltschaft
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabelle

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	9
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	10
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	12
Tabelle 5:	Rücklagengebarung	13
Tabelle 6:	Planstellenverzeichnis	14

Grafik

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
Grafik 2:	Fallzahlen 2021	7